

Zur Unterscheidung der Begriffe Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

<p style="text-align: center;">Arbeitslosengeld II</p> <p style="text-align: center;"><u>für erwerbsfähige Leistungsberechtigte</u> - § 19 Abs. 1 Satz 1 SGB II</p> <p style="text-align: center;"><u>Arbeitslosengeld II erhalten demnach</u> <u>Personen, die</u></p> <ul style="list-style-type: none">• das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,• erwerbsfähig sind,• hilfebedürftig sind und• ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben sowie• erreichbar nach § 7 Abs. 4a SGB II sind und• bei denen kein weiterer Ausschlussstatbestand vorliegt.	<p style="text-align: center;">Sozialgeld</p> <p style="text-align: center;"><u>für nichterwerbsfähige</u> <u>Leistungsberechtigte, die mit</u> <u>erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in</u> <u>einer Bedarfsgemeinschaft leben</u>, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 4 des SGB XII haben - § 19 Abs. 1 Satz 2 SGB II</p> <p style="text-align: center;"><u>Sozialgeld erhalten demnach</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Kinder im Alter von 0-14 Jahren, wenn sie hilfebedürftig sind und• hilfebedürftige Kinder im Alter von 15 bis 17 Jahren, wenn sie nicht erwerbsfähig sind,• hilfebedürftige Kinder im Alter von 18 bis 24 Jahren, die vorübergehend – also nicht auf Dauer - nicht erwerbsfähig sind,• vorübergehend – also nicht auf Dauer – nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Partner von erwerbsfähigen Partnern und• vorübergehend – also nicht auf Dauer – hilfebedürftige nichterwerbsfähige Eltern (-teile) von erwerbsfähigen Kindern.
<p style="text-align: center;">Das Arbeitslosengeld II und Sozialgeld umfassen</p> <ol style="list-style-type: none">1. den Regelbedarf,2. Mehrbedarfe und3. den Bedarf für Unterkunft und Heizung <p style="text-align: center;">- § 19 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 Satz 1 SGB II</p>	